

RENATE MARTIN

## DIE INTERNATIONALE AUSBREITUNG DER BÜNDE BEDEUTUNG DER DOKUMENTE DES GENERALPRÄSIDIUMS

Fast einhundert Jahre Geschichte des Schönstatt-Werkes verlocken zum Rückblick und Ausblick und zu Fragen. Was hat den Gründer in den Anfangszeiten bewegt? Was hat er davon schon früh geäußert? Was hat er zunächst beobachtend und abwägend reifen lassen, bis er, immer zusammen mit motivierten Mitgründern, Pläne konzipierte und zu verwirklichen trachtete? Was ist aus diesen Plänen geworden, bzw. wie haben sie sich verwirklichen lassen? Solche Fragen wollen wir auf die Geschichte blickend in diesem Artikel zuspitzen auf die internationale Entwicklung der Bünde in Schönstatt im Zusammenspiel mit dem Generalpräsidium.

Sie haben im August 2009 auf ihrem ersten internationalen Kongress zurückgeblickt auf die gemeinsame Vergangenheit, um sich für die Zukunft zu rüsten. Grundlegende Vorträge haben bei dieser Gelegenheit das Wesen des Bundes in den Blick zu nehmen versucht. Was dort ausgesagt wurde, wird hier vorausgesetzt und die Betrachtung zugespitzt auf die Internationalität.<sup>1</sup>

### Pater Kentenich dachte von Anfang an international

Pater Kentenich sprach in der Gründungsurkunde natürlich nicht von Internationalität. Aber er öffnete weit den Horizont, in dem sich die Zukunft der kleinen Schülergruppe, die er vor sich hatte, abspielen sollte, oder vorsichtiger: könnte. Er öffnete ihn so weit, dass aufgrund seiner Aussage „...und darüber hinaus“<sup>2</sup> alles möglich werden konnte – in die Pallottinische Gemeinschaft hinein, in die Weite Deutschlands – und eben „darüber hinaus“: eine Entwicklung dieses Samenkorns in die ganze Welt hinein. Selbst ein so beweglicher Geist wie der Pater Kentenichs hat sich aber in dem Moment wohl kaum etwas darunter vorstellen können oder wollen.

In dieselbe Richtung seiner von Anfang an internationalen Ausrichtung weist auch die Übernahme der Sendung Vinzenz Pallottis, alle apostolischen Kräfte der Kirche in einem „Weltapostolatsverband“ (WAV) zusammenzuschließen. Pater Kentenich baute 1916 diesen künftigen WAV, der nicht anders als international denkbar ist, als Zielsetzung in das Schönstatt-Werk ein.

Die hier als bekannt vorausgesetzte Entwicklung Schönstatts bis zum Zweiten Weltkrieg ließ wenig Raum für planvolle Internationalisierung des Werkes. Wohl

---

<sup>1</sup> Die Beiträge des Kongresses sind veröffentlicht in: 90 Jahre Apostolischer Bund. Erster internationaler Bünde Kongress 19. – 20. August 2009. Hrsg. als Arbeitsmaterial für die Bundesgemeinschaften im Internationalen Schönstattwerk, 2010.

<sup>2</sup> Gründungsurkunde, in: Schönstatt. Die Gründungsurkunden, Vallendar, 6. A., 1989, S. 24.

griff Pater Kantenich durch die Entsendung von Marienschwestern in die Mission seit 1933 weit in die Welt hinein, aber erst ab etwa 1940 kam es zu Ansätzen einheimischer Bewegungen in anderen Ländern.

Der Gedanke, das Liebesbündnis und die Schönstattgemeinschaften heimisch zu machen, wo immer es möglich erschien, artikulierte sich erstmals 1944 im Konzentrationslager in Dachau deutlich und für das ganze Schönstatt-Werk vernehmlich durch die Dritte Gründungsurkunde. Der Gründer sagte dort u.a.: „Am 24. September haben wir bereits alle hier anwesenden Nationen stellvertretend der Mater ter admirabilis von Schönstatt geweiht. Haben sie zur Königin gewählt. Wir haben damals schon unserem Schönstattwerk eine neue internationale Grundlage gegeben. Diese Entwicklung soll heute ihr endgültiges Siegel erhalten. Hier und heute wollen wir eine ‚Catholica‘ gründen. Es sind ja alle vertreten. Bisher war es ein begrenztes Werk. Jetzt sprengt es diesen Rahmen und wird international, ...“.<sup>3</sup> Hier also propagierte der Gründer feierlich die Schönstatt-Internationale. Offenbar sprach er damit einen Gedanken aus, der ihn länger bewegt hatte, weil er in Dachau in den Häftlingen mehrerer Nationen, die sich den Schönstattgruppen angeschlossen hatten, Mitgründer fand. Er setzte mit dieser von ihm selbst mit dem gewichtigen Namen „Dritte Gründungsurkunde“ benannten Ansprache einen Markstein für Schönstatt, hinter den er nicht mehr zurückgehen wollte: Schönstatt wird international sein! Eine fast aberwitzige Idee, wenn man sich den Kontext, in dem er sie äußerte, bedenkt.

Folgerichtig widmete Pater Kantenich nach seiner Heimkehr aus Dachau den größten Teil seiner Zeit Auslandsreisen, in denen er einerseits die Marienschwestern und Pallottinerpatres in der Schönstattsendung bestärken, aber auch sondieren wollte, ob und wie in den besuchten Ländern die Ausbreitung der Bewegung eine Chance haben könnte. Der Schachzug Gottes, der Wege dazu eröffnete, war die Vervielfältigung des Heiligtums in viele Länder hinein, die Pater Kantenich bei seinen Besuchen nach Kräften förderte. In ihrem Bannkreis erwachte Interesse für das Liebesbündnis und für Gemeinschaften, die aus der schönstättischen Spiritualität leben. Die internationale Vision nahm Gestalt an.

## Sind die Bünde international oder national?

Zeitgleich mit der Internationalisierung setzte Pater Kantenich einen zweiten Markstein für Schönstatt: die Neugründung und Erweiterung der Bünde im Umkreis des Jahres 1950. Es ist hier nicht der Ort, den geschichtlichen Gang in der nötigen Differenzierung darzustellen, aber etwas pauschal formuliert stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Was im Jahr 1919 als „Apostolischer Bund“ entstanden war, gliederte sich bald nach Naturständen auf und wurde schon nach wenigen Jahren zum Mutterboden neuer Gemeinschaften, der Verbände. Dadurch drohten die jungen Bünde ihre Daseinsberechtigung zu verlieren und wie eine historische Durchzugs-

---

<sup>3</sup> Ebd., S. 68 ff.

etappe aus den Zukunftsaspekten Schönstatts zu verschwinden. Für den Gründer aber war das künftige Strukturbild Schönstatts längst klar: neben den Verbänden sollen ebenfalls in allen Naturständen Bünde stehen; beide sollen sich tatkräftig für das erfolgreiche Agieren von Liga und Wallfahrtsbewegung einsetzen und so gemeinsam die Kirche am neuesten Zeiteufer bauen.

Wieder setzte die Verwirklichung dieser Struktur in Deutschland an, und bald stellte sich erneut die Frage: Sind diese heranwachsenden Bünde von Frauen, Familien, Müttern, Priestern, Männern und Kranken rein regionale, auf ein Land beschränkte Gebilde, sind sie regional/national, oder sind sie ähnlich den Verbänden internationale Gemeinschaften?

In Deutschland nahmen führende Mitgründer selbstverständlich an, dass die im Ausland entstehenden Bundesgemeinschaften nicht nur spirituell, sondern auch organisatorisch in engem Zusammenhang stehen mit denen, die der Gründer in Deutschland ins Leben gerufen hatte. Als der vom Gründer mit dem Aufbau der Familiensäule und damit auch des Familienbundes beauftragte Pater Johannes Tick deshalb für den Familienbund in Chile ein Zulassungsrecht dortiger Kandidaten reklamierte und damit bei den Chilenen auf Ablehnung stieß, stand ab etwa 1970 die Frage unabweisbar im Raum: Wie hat der inzwischen verstorbene Gründer die Bünde gedacht: national oder international, in enger Verbindung mit den Ursprungsbünden in Schönstatt oder unabhängig davon?

Da man den Gründer nicht mehr fragen konnte, begann ab 1970 ein mühsamer Weg der Erhellung der mens fundatoris, zunächst in einer informellen Gruppe von Patres, die sich aber nach einigen Jahren auflöste. Das Generalpräsidium, in dem seit 1972 der Frauen- und der Priesterbund vertreten waren, nahm sich dann offiziell der Frage an, da sie einen wesentlichen Strukturaspekt des Werkes betraf. Es wartete zunächst ab, welche Ergebnisse eine von ihm eingesetzte Studienkommission, deren Mitglieder Schönstatt-Patres waren, erbringen würde. Sie sollte alle relevanten Aussagen des Gründers zu diesem Thema sammeln und die entstandenen Fragen klären. Nach jahrelanger Arbeit sah diese Kommission sich außer Stande, eindeutig Position zu ergreifen für eine der beiden Sichtweisen: Bünde entwickeln sich gänzlich unabhängig in verschiedenen Ländern und haben auch ausschließlich ein nationales Sein und eine nationale Sendung – oder: Bünde entwickeln sich in verschiedenen Ländern in enger Verbindung mit dem Ursprungsbund.

In dieser Situation bat das Generalpräsidium Pater Alex Menningen, von der ihm von Pater Kentenich zugeordneten Führungsrolle als „stellvertretendes Haupt“ in auftauchenden Wesensfragen des Werkes Gebrauch zu machen und die Frage zu einer Entscheidung zu bringen. Auch Pater Menningen machte sich die Aufgabe nicht leicht. In einem länger dauernden Denk- und Konsultationsprozess erarbeitete er schließlich ein Grundlagenpapier, das konsensfähig erschien und dessen Verbindlichkeit für alle weiteren Entwicklungen er selbst in einem Kommentar als prioritär einordnete. Dieses Dokument nannte er „Lehraussage“. Er legte sie dem Generalpräsidium vor und dieses approbierte sie am 8. Oktober 1979.

Pater Menningen klärte nun ein für allemal in dieser „Lehraussage“, dass die Bünde international sind, dass neu entstehende Bundesgemeinschaften im Ausland juristisch aber nicht den Ursprungsbünden, sondern bis zum Erreichen des jeweiligen Endzustandes einer internationalen Föderation der verschiedenen territorialen Landesbünde dem Generalpräsidium unterstehen.

### Die „Lehraussage“ (1979)

In dieser äußerst komprimierten Beschreibung des Wesens fertig entwickelter Bünde finden sich die grundlegenden Aussagen zum internationalen Miteinander dieser Gemeinschaften. Auf einer Ebene, die die „Lehraussage“ „territorial“ nennt (und die durch föderativen Zusammenschluss kleinerer Gebilde, der sog. „Gaeue“ auf regionaler Ebene, zustande kommt), haben die Bundesgemeinschaften eine hohe Eigenständigkeit – also eine eigene Leitung und weitgehende Autonomie. Sie sind territorial, nicht national. Damit ist gemeint, dass ein Territorium über ein Land hinausreichen kann oder auch, dass in einem Land mehrere Territorien existieren können. Aber zugleich sind diese Territorien nicht die oberste Ebene der Struktur, sondern hingeordnet auf eine internationale Einheit unter einer internationalen Leitung. Sie bilden „organisatorisch und lebensmäßig eine familienhafte Einheit“<sup>4</sup>. Hier sind zwei polare – nicht: sich ausschließende - Kräfte in die Struktur eingebaut: eine klare „Dezentralität“ durch weitgehende territoriale Eigenständigkeit und eine starke „Zentralität“ durch die Verwiesenheit auf organisatorische und lebensmäßige Einheit als Familie. Eine spannungsreiche Polarität, die die Chance zu dynamischer Lebensentfaltung, oder auch zu Konflikten in sich trägt.

Als Kernwort für diesen Zusammenhang prägte Pater Menningen den Begriff der „gliedhaften Autonomie“. Damit umschreibt er, dass die jeweils untergeordneten Strukturen, so weit es geht, autonom sein sollen und dennoch die übergeordneten Leitungen Befugnisse haben, diese Autonomie zu begrenzen. So haben z.B. das internationale Generalkapitel und die aus ihm hervorgehende Internationale Leitung unter anderem die Pflicht, nach innen über die Einheit zu wachen, das Wesen der Gemeinschaft verbindlich zu klären, in die internationale Gemeinschaft hinein inspiratorisch und organisatorisch tätig zu werden, „gesetzgeberische Vollmachten auszuüben“<sup>5</sup>. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, Neugründungen vorzunehmen und diese, wenn sie die entsprechende Entwicklungsstufe erreicht haben, zu aggregieren, also dem Ganzen des jeweiligen Internationalen Bundes als gleichberechtigtes Glied einzufügen. Nach außen repräsentiert die Internationale Leitung die Gemeinschaft in der Weltkirche und in Schönstatt, vor allem im Generalpräsidium. Diese Leitung selbst ist wiederum autonom, vor allem im Rahmen des Schönstatt-Werkes. Aber auch hier ist die Autonomie gliedhaft, fügt sich in die Schönstatt-

---

<sup>4</sup> S. Lehraussage Nr. 1.

<sup>5</sup> Ebd. Nr. 3.

familie ein. Dies zeigt sich z.B. daran, dass bei Neugründungen die im Land bestehenden Präsidien zu konsultieren sind.

### Die „Richtlinien“ (1980)

Schon bald erwies es sich als nötig, den Prozess des Autonomwerdens von Bünden noch genauer zu beschreiben. Pater Menningen verfasste deshalb ein Jahr später ein zweites Dokument: „Richtlinien für zeitbedingte Übergänge“ (vom Generalpräsidium approbiert am 2. Juli 1980), womit die Periode zwischen der Entstehung der sog. territorialen Gemeinschaften bis zu ihrem internationalen Zusammenschluss, ihrer Konstituierung als fertiger Internationaler Bund gemeint ist.

Nötig wurde diese Aussage um a) festzulegen, dass vor der Konstituierung als Internationale Gemeinschaft jeder Bund abhängig ist vom Generalpräsidium; b) um die verbindlichen Grundlagen für Neugründungen zu benennen – den Bezug zu Hörde, zur „Lehraussage“ und zu dem, was der Gründer in den Ursprungsbünden grundgelegt hatte; und c) um den Vorgang der Internationalen Konstituierung kurz zu umreißen. Für diesen Punkt legen die „Richtlinien“ fest, dass es jeweils mehrere gut entwickelte territoriale Standesbünde geben muss, die sich einigen, an das Generalpräsidium heranzutreten, um die Autorisierung für ein Generalkapitel zu erhalten. Gibt das Generalpräsidium grünes Licht dafür, dann übernimmt die erste auf diesem Kapitel gewählte internationale Leitung nach der so erfolgten Konstituierung vom Generalpräsidium alle Kompetenzen für den betreffenden Standesbund und ist von da an im Reigen der Bünde und Verbände autonom. Dies drückt sich z.B. darin aus, dass dieser Bund nun nicht mehr kommissarisch, vertreten durch den Ursprungsbund, sondern mit vollem Eigenrecht Mitglied des Generalpräsidiums ist.

### Die „Präzisierung“ (1998)

Durch „Lehraussage“ (1979) und „Richtlinien“ (1980) wurde dem Generalpräsidium eine große Verantwortung und damit verbundene Arbeitslast auf die Schultern gelegt. Z. B. muss jede Ernennung von Gründungsbeauftragten in jedem nicht autonomen Bund im Generalpräsidium beraten und zur Entscheidung gebracht werden. Alle Berichte, die regelmäßig abgegeben werden sollen, müssen dort gesichtet werden. Desgleichen fällt dem Generalpräsidium die Beurteilung zu, ob die Entwicklungen in den Territorien gründergemäß verlaufen oder nicht; es muss den entsprechenden Schriftverkehr führen. Eine zeitraubende Aufgabe, wenn man bedenkt, dass vor 2005 allein im Familienbund bis zu 15 junge Territorien vom Generalpräsidium abhingen. Manche seiner Mitglieder fragten sich auch mit Recht nach ihrer Kompetenz, da ihnen die konkreten Situationen und Personen, über die sie zu entscheiden hatten, größtenteils unbekannt waren.

Als 1994 der Familienbund als dritter Standesbund Mitglied des Generalpräsidiums wurde, hielt man die Zeit für gekommen, zur Arbeitsentlastung des General-

präsidiums alle die Bünde betreffenden Fragen einem „Bündausschuss“ zu übergeben. Dieser bestand und besteht auch heute noch aus den im Generalpräsidium vertretenen Bundesleitungen und hat die Aufgabe, alle auftauchenden Bundesangelegenheiten, die für das Generalpräsidium relevant sind, vorzubereiten und möglichst entscheidungsreif dem Generalpräsidium vorzulegen.

Da sich in den vergangenen Jahren auch gezeigt hatte, dass die in der „Lehraussage“ und den „Richtlinien“ enthaltenen Anweisungen zu allgemein und abstrakt waren, stellte das Generalpräsidium dem Bündausschuss die Aufgabe, diese Dokumente durch ein neues Dokument mit Details und präzisen Aussagen zu den einzelnen Schritten und Vorgängen bei der Gründung eines neuen Territoriums zu ergänzen, zu „präzisieren“ - so entstand das Dokument „Präzisierung“.

Der Bündausschuss erstellte einen ersten Entwurf. Nach Überarbeitung durch das Generalpräsidium wurde dieser zur Begutachtung, den territorialen Bundesleitungen, den bestehenden Landespräsidien und den Gründungsbeauftragten zugesandt. Die Einlassungen dieser Gremien und Personen wurden vom Ausschuss soweit wie möglich eingearbeitet (es konnten nicht alle Vorschläge berücksichtigt werden, da sie z. T. konträrer Natur waren). Die so in mehrjähriger Arbeit entstandene Vorlage wurde dann nach eingehender Schlussberatung im Generalpräsidium von diesem am 4. Februar 1998 einstimmig als „Präzisierung“ verabschiedet. Diese „Präzisierung“ wurde allen territorialen Bundesleitungen und den Gründungsbeauftragten in allen Bünden als verbindliche Aussage über die Bünde und als Anleitung für die Gründung neuer Bundesgemeinschaften übergeben. (Vgl. Abdruck in diesem Heft von „Regnum“. Der eigentlichen „Präzisierung“ werden zur vollständigen Übersicht seit 1998 immer die „Lehraussage“ und die „Richtlinien“ vorangestellt.)

Die „Präzisierung“ ist folgendermaßen aufgebaut: Teil A. und B. bestehen aus den Dokumenten „Lehraussage“ und „Richtlinien“, die nach wie vor verbindlich bleiben.

Teil C. enthält „Hinweise des Generalpräsidiums für das konkrete Vorgehen in der Zeit des Übergangs bei der Neugründung von Territorialen Bundesgemeinschaften“.

Darin wird ausgeführt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Neugründung sinnvoller Weise vorgenommen werden kann (1.)

Es folgt ein Kapitel über Gründungshilfe (2.), das die Mitverantwortung des gleichen Standesbundes klärt, damit die Kontinuität der Gründung durch Pater Kentenich gewahrt bleibt und hingeführt wird zur lebensmäßigen familienhaften Einheit aller Bundesgemeinschaften eines Standes. An dieser Stelle wird auch die besondere Mitverantwortung der Ursprungsbünde verankert, die durch ihre vom Gründer mitgegebenen Besonderheiten und seine an sie adressierten Ansprachen und Schriftstücke den jüngeren Gliedgemeinschaften sein wertvolles Erbe weiterzugeben haben. Sie stellen so eine bleibende moralische Autorität innerhalb der Standesbünde und für die nachwachsenden Territorien dar.

Im 3. Kapitel geht es um die Aufgaben der Gründungsbeauftragten, um ihre Ernennungsdauer, die verbindlichen Basisdokumente und ihre Arbeitsweise in Ab-

hängigkeit vom Generalpräsidium (später von der Internationalen Leitung des jeweiligen Landesbundes).

In 3.3 werden auch ganz pauschal die Eignungskriterien und Qualifikationen genannt, die Gründungsbeauftragte für den jeweiligen Stand besitzen sollten.

Das 4. Kapitel legt fest, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine junge Bundesgemeinschaft sich auf den Weg zur Konstituierung als gliedhaft-autonomes Territorium begeben kann, welche Entwicklungsstadien durchlaufen sein müssen, wie groß sie in etwa sein soll, welche formalen Schritte sie zu unternehmen hat.

## Verlauf der Internationalisierung der Bünde

Soweit lassen sich die Regeln nennen, die unter der Leitung des Generalpräsidiums für die weltweite Entwicklung der Bünde in verdienstvoller und langwieriger Kleinarbeit entstanden und die in der „Lehraussage“, den „Richtlinien“ und der „Präzisierung“ niedergelegt sind. Die Geschichte ihrer Erstellung war spannend und wechsellagernd und wurde in den Bünden mitverfolgt, aber erst bei der Formulierung und Beratung der „Präzisierung“ federführend mitgestaltet. Die Bünde waren anfangs nicht Akteure, Subjekte dieser Entwicklung, sondern – nicht selten zu ihrem Leidwesen - ihre Objekte. Denn sie mussten befürchten, dass im Zuge der geschichtlichen Entwicklung, also in der gelebten Realität der im Ausland entstehenden jungen Gemeinschaften, die vom Gründer in die Gemeinschaft gelegten Eigenarten nicht genügend Beachtung finden könnten und stattdessen Gemeinschaften, die „irgendwie“ bündisch<sup>6</sup> sein sollten oder wollten, in den Anerkennungsprozess hineinkommen könnten.

Die Entwicklungsgeschichte der beiden bisher autonomen Schönstattbünde, des Frauen- und des Familienbundes, gestaltete sich relativ unterschiedlich.

Aufgrund von Aussagen des Gründers blieben die sich entwickelnden Teilgemeinschaften des Frauenbundes nah beieinander, was die organisatorische und inspiratorische Entwicklung betraf – durchaus im Einklang mit der „Lehraussage“, die dieses Vorgehen in der Hinordnung auf familienhafte Einheit festschreibt. So konnte die Gemeinschaft relativ problemlos eine gemeinsame internationale Satzung erarbeiten und am 15. September 1996 in Rom zur Anerkennung bringen. In vergleichbaren Bahnen bewegt sich der Priesterbund.

Im Familienbund verlief – und im Mütterbund verläuft – die Entwicklung etwas anders. In manchen von deren Territorien wuchsen unter nur spärlichen Kontakten mit den Ursprungsbünden Gemeinschaften heran, die ihre Orientierung partiell aus anderen als den Quellen des Ursprungsbundes schöpften. Da die „Lehraussage“ nicht die Bekanntheit erlangt hatte, die an sich vorgesehen war, und deshalb manche Gründungsbeauftragte mehr oder weniger auf die gewünschten Kontakte mit den Ursprungsbünden verzichteten, mangelte es bisweilen an familienhafter Nähe.

---

<sup>6</sup> Siehe Präzisierung Nr. 2.1.3.

So standen sich bei den in den neunziger Jahren beginnenden internationalen Treffen dieser Territorien Gemeinschaften gegenüber, deren Weg zu familienhafter Einheit sich durchaus spannungsvoll gestaltete. Dem Familienbund gelang nach einem intensiven Prozess der Suche nach dem gemeinsamen Profil die internationale Konstituierung im Januar 2005. Der Mütterbund ist noch auf dem Weg dorthin.

Dieser mühsame Prozess der Konstituierung macht allerdings in hohem Maße das Spezifikum der Bünde deutlich und ist so auch ein positiver Präzedenzfall für den Weltapostolatsverband: Die Bünde sollen Garanten einer von unten wachsenden föderativen Einheit sein und dartun, dass Einheit im Sein und Leben möglich ist, auch wenn die je kulturellen Ausprägungen und Gegebenheiten sehr verschiedenen sind.

Der Gründer sagte in diesem Zusammenhang, dass in den Bünden diese Vorgänge „mehr“ von unten nach oben, in den Verbänden „mehr“ oben nach unten erfolgen<sup>7</sup>. Einheit meint dabei nicht Einheitlichkeit, sondern wohlverstandene Einheit in Vielfaltigkeit. Es ist sehr interessant zu beobachten, wie in dieser 90jährigen Geschichte neue Lebensströme aufgebrochen sind, nach Gestaltung verlangt haben und wie sie Schönstätter in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen faszinierten und nach gemeinsamen Lösungen suchen ließen.

In diesem Prozess hat die „Präzisierung“ – inklusive „Lehraussage“ und „Richtlinien“ – eine wichtige Stellung als verbindliche Rahmenrichtlinie. Nicht nur vor der internationalen Konstituierung eines Landesbundes stellt sie Ziel und Weg vor Augen, sondern auch in der weiteren Geschichte der Gemeinschaften, bei Neugründungen und deren späterer Aggregation geben sie die Wegrichtung vor. Sie sind die grundlegenden Dokumente, deren Befolgung sicherstellt, dass die Bünde, so vielfältig sie auch nach Satzung und Lebensausdruck sind, doch eine gleiche Grundstruktur haben und dass sie festgelegt sind auf den grundlegenden Wert ihrer föderativen und apostolischen Sendung. Wie das innere Leben der Bünde von Hochherzigkeit, Freiheit und Geistpflege abhängt, weil es keine juristischen Bindungen gibt, so hängt die Gemeinschaftsstruktur an der richtig verstandenen Föderativität, der Einheit in Vielfalt, der gliedhaften Autonomie und autonomen Gliedhaftigkeit. Mit der Internationalen Konstituierung von Frauenbund und Familienbund hat in diesen beiden Gemeinschaften ein spannender Prozess zugleich seinen vorläufigen Abschluss gefunden und doch auch neu begonnen. Sicher gehört zu diesem Prozess auch, dass jede Generation sich neu erarbeiten muss, wie sich die sorgsame Aufmerksamkeit auf das Ganze verbinden lässt mit der Originalität und Selbständigkeit jedes seiner Teile.

---

<sup>7</sup> So z.B. in einem Gespräch mit der Generaloberin der Frauen von Schönstatt, Frau Gramlich, am 29. 1. 1968, das als Tonbandaufnahme dokumentiert ist.